

Vorlage-Nr.: **0031-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Schulkommission  
Wahl von vier Mitgliedern und vier stv. Mitgliedern  
Wahl von 18 sachkundigen und 18 stv. sachkundigen Mitgliedern**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 4 Mitglieder und 4 stv. Mitglieder
- 18 sachkundige Mitglieder und 18 stv. sachkundige Mitglieder

### **Vorschlagsberechtigung:**

- Kreistag

### **Voraussetzungen:**

- Mitglied des Kreistags
- passives Wahlrecht

### **Dauer der Wahlzeit:**

- 01.04.2021 – 31.03.2026

### **Rechtsgrundlage:**

- § 2 Abs. 1 Buchstabe c) , d) und e) i.V.m. Abs. 3 Satzung über die Schulkommission

Wahlvorschläge:

	<b>Mitglieder</b>	<b>stv. Mitglieder</b>
auf Vorschlag des Kreistags		
1.		
2.		
3.		
4.		
<b>Zweig</b>	<b>sachkundige Mitglieder</b>	<b>stv. sachkundige Mitglieder</b>
auf Vorschlag des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (dlh)		
1.	Rudolf Bersch	N. N.
2.	Christian Trümper	N. N.
auf Vorschlag des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (dlh)		
1. Primarstufe	Mechthild Benz	Felicitas Hemel
2. Sek. I	Barbara Ludwig	N. N.
3. Berufl. Schule	Thomas Gleißner	Reiner Dörr (Förderschule)
auf Vorschlag des Kreiselternbeirats		
1. Vorsitzender des KrEB	Ingo Radermacher	Katja Brückner
2.	Nadja Rohrwasser	Isabell Held
3.	Holger Rohlfs	Elisabeth Beller
4.	Christoph Lippok	Katja Ebert
5.	Sandra Monja Scherer	Berthold Schneider
auf Vorschlag des Kreisschülerrats		
1. Vorsitzender des KrSR	Marc Lippok	Polina Fartushnaya
2.	Sebastian Poll	Annika Walter
3.	N. N.	N. N.
4.	N. N.	N. N.
auf Vorschlag der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften		
1.	Dekan Joachim Meyer (Ev. Dekanat Vorderer Odenwald)	Pfarrer Dr. Lothar Triebel (Evangelischer Bund e.V.)
2.	Thomas Domnick	Sabine Keller
auf Vorschlag der Städte und Gemeinden		
1.	Philipp Thoma (Fischbachtal)	Anja Vogt (Groß-Bieberau)
auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses		
1.	N. N.	N. N.

Die/Der Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sportausschusses gehört gemäß § 2 Abs. 1 d) der Satzung der Schulkommission als stimmberechtigtes Mitglied an.

## **Begründung:**

### **Auszug aus der Satzung über die Schulkommission des Landkreises Darmstadt-Dieburg:**

#### **§ 2 Mitglieder**

- (1) Der Schulkommission gehören 26 stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar:
  - a) der Landrat/die Landrätin
  - b) 2 Kreisbeigeordnete
  - c) 4 Mitglieder des Kreistages, nicht vertretene Fraktionen benennen je ein beratendes Mitglied
  - d) die oder der Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Kreistags
  - e) 18 sachkundige Bürgerinnen und Bürger:
    - i) 5 Lehrkräfte
    - ii) 5 Erziehungsberechtigte, darunter der/die Vorsitzende des Kreiselternbeirates qua Amt
    - iii) 4 Vertreter der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg besuchen, darunter der/die Vorsitzende des Kreisschülerrates qua Amt
    - iv) je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kirchen und von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind
    - v) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg
    - vi) ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- (2) Es sollen bei i) bis iii) nach Möglichkeit die einzelnen Schulformen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen sowie berufliche Schulen und Förderschulen) vertreten sein.
- (3) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen.
- (4) Die Schulamtsdirektorinnen oder Schulamtsdirektoren des Staatlichen Schulamtes Darmstadt-Dieburg sind mit beratender Stimme zu den Sitzungen der Kommission heranzuziehen.

#### **§ 3 Wahlen**

Vom Kreistag werden gewählt:

- a) die Mitglieder des Kreistages nach den für Wahlen maßgeblichen Grundsätzen
- b) die Lehrkräfte auf Vorschlag der Lehrerverbände
- c) die Erziehungsberechtigten auf Vorschlag des Kreiselternbeirates
- d) die Schülerinnen oder Schüler auf Vorschlag des Kreisschülerrates
- e) die Vertreterinnen oder Vertreter der Kirchen und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf Vorschlag der zuständigen Stellen
- f) die Vertreterin oder der Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf Vorschlag der Kreisversammlung der Bürgermeister im Landkreis Darmstadt- Dieburg
- g) die Vertreterinnen oder Vertreter des Jugendhilfeausschuss auf dessen Vorschlag